



Niederschrift

über die

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 26.03.2014
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrätin Gabriele Klaußner
 Kreisrat Robert Mirschberger
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner

ab 09:10 Uhr, während TOP 4

SPD-Fraktion

Kreisrätin Jutta Ledertheil
 Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Jeanette Exner

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

ab 09:10 Uhr, während TOP 4

Kurt Joa

(Kreisjugendring Erlangen)

Katrín Kordes

(Kinderschutzbund)

Martin Leimert

(Diakonisches Werk Erlangen e. V.)

Jaqueline Wild

(Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Erlangen-Höchstädt e. V.);

als Vertreterin für Nicole Noistering

Beratende Mitglieder

Christian Jaschke

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

Beschäftigte Heike Kraemer

(Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie)

Polizeioberkommissar Wolfgang Krapf

(Polizeipräsidium Mittelfranken)

Stephan Noppenberger

(als Vertreter für Burkhard Farrenkopf; Katholische Kirche)

Simone Steiner

(Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Herzogenaurach)

Andreas Tonke

(Der PARITÄTische Bayern e.V. – Bezirksverband Mittelfranken e. V.)

Susanne Wissner

(Agentur für Arbeit Nürnberg)

Beschäftigte Claudia Wolter

Gleichstellungsbeauftragte

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Monika Rosiwal-Meißner

JuLeb, therapeutische Wohngruppe Höchstädt a. d. Aisch

Herr Hauptenbacher

JuLeb, therapeutische Wohngruppe Höchstädt a. d. Aisch

Dipl.-Psychologe Heribert Schneider

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Beschäftigter Traugott Goßler

Beschäftigter Markus Hladik

Beschäftigter Otto Schammann

Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler

Beschäftigter Helge Höppner

Beschäftigte Luitgart Kern

Beschäftigte Heidemarie Krempels

Beschäftigter Berthold Raum

Beschäftigte Susanne Friedrich

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Verena Kubin

(Caritasverband für die Stadt- und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt)

Udo Rathje

(in der Jugendhilfe erfahrene Person)

beratendes Mitglied

Richterin Karin Frank-Dauphin

(Amtsgericht Erlangen)

Dekanatsjugendreferentin Johanna Mluddek

(Evang.-Luther. Kirche)

Klaus-Dieter Tribula

(Vertreter der Schulen, Volksschule Heroldsberg)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Schwerpunktplanung 2014 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung.
2. Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege - Erhöhung der Pflegepauschalen.
3. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Höchstadt e. V. und Kreisverband Erlangen e. V.
4. Vorstellung der therapeutischen Wohngruppe JuLeb in Höchstadt a. d. Aisch.
5. Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
6. Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen- Höchstadt.
7. Zwischenauswertung "Baby willkommen" 2013.
8. Information über die Konzeption zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Rahmen der Frühen Hilfen in ERH.
9. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz- Hotline Erlangen-Höchstadt.
10. Information zur Angebotsentwicklung der Mobilen Jugendarbeit Erlangen- Höchstadt zum Thema "Prävention gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung jeglicher Art".
11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2013, Angebot für Schulen: Projekttag Flüchtlinge in unserer Mitte.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 13.03.2014; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Schwerpunktplanung 2014 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben mit der Sitzungsvorlage die Schwerpunktplanung für 2014 für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung erhalten. Der inhaltliche Rahmen wurde im Rahmen einer Klausurtagung von den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Verwaltung erarbeitet und abgestimmt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Planungsschwerpunkte für die Arbeit der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung in 2014.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

2. **Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege - Erhöhung der Pflegepauschalen**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Aus dieser geht hervor, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.07.1991 grundsätzlich beschlossen hat, die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages vom 12.03.1991 zu den Leistungen der Jugendhilfe bei Vollzeit-, Sonder- und Bereitschaftspflege ab 01.01.1991 für den Bereich des Landkreises zu übernehmen. Ziel dieser Empfehlungen ist eine weitgehend landeseinheitliche Gleichbehandlung aller Pflegekinder.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die in den aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages unter Ziff. 2.3. geänderten Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege werden vom Landkreis Erlangen-Höchstadt rückwirkend zum 01.01.2014 übernommen. Demnach beträgt die Pflegepauschale ab 01.01.2014 für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 750 €, vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 844 € und ab dem 13. Lebensjahr 968 € pro Monat.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

3. **Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Höchstadt e. V. und Kreisverband Erlangen e. V.**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit für das Jahr 2014 werden dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Höchstadt e. V. ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € und dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e. V. ein Zuschuss

in Höhe von 4.000 € gewährt. Der jeweilige Zuschuss ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken von der Verwaltung auf Haushaltsstelle 0.4650.7090 zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

4. Vorstellung der therapeutischen Wohngruppe JuLeb in Höchstadt a. d. Aisch

Im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, stellt die Leiterin der therapeutischen Wohngruppe JuLeb, Frau Rosiwal-Meißner, die seit Februar 2009 in Höchstadt a. d. Aisch bestehende Einrichtung JuLeb vor. Frau Rosiwal-Meißner geht dabei insbesondere auf die Zielgruppe, die Teamzusammensetzung sowie das spezielle pädagogisch-therapeutische Konzept der Einrichtung ein. In die therapeutische Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblemen und psychischen Störungen aufgenommen. Die Kombination Sucht und psychische Erkrankung stellt insoweit eine Besonderheit dar. Die Einrichtung wird regional und überregional belegt, die Kosten tragen die belegenden Stellen.

Die Mitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5. Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben mit der Sitzungsvorlage das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung des Landkreises Erlangen-Höchstadt erhalten. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss Erlangen-Höchstadt beauftragt die Jugendhilfeplanung mit der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja:13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen- Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten einen Überblick über die konzeptionellen Grundlagen der Aktivitäten der Koordinationsstelle „KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit“ (KoKi) sowie über die Netzwerkpartner und deren Anliegen. Die Präsentation von den Mitarbeitern der Koki, Susanne Friedrich und Berthold Raum, ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Demnach dokumentiert, informiert und definiert die vorliegende Kinderschutzkonzeption Handlungsleitlinien und dient so als „Nachschlagewerk“ im Sinne einer kompakten Bündelung des Wissens zum Thema Kinderschutz bei Säuglingen und Kleinkindern. Gleichzeitig bietet diese eine Übersicht zu den Unterstützungs- und Hilfsangeboten und macht Verfahrensabläufe für die Bürgerinnen und Bürger transparent.

In der anschließenden Diskussion wird die vorliegende Kinderschutzkonzeption übereinstimmend begrüßt. In den mit den Netzwerkpartnern durchgeführten „runden Tischen“ seien die Aktivitäten der Koki sehr positiv aufgenommen worden und auf breite Akzeptanz gestoßen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird als Grundlage für die fachliche Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im Landkreis Erlangen-Höchstadt und für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kinderschutzkonzeption gemeinsam mit den Netzwerkpartnern fortzuschreiben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Zwischenauswertung "Baby willkommen" 2013

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zum Projekt „Baby willkommen“ eine ausführliche Zwischenauswertung vor. Aus der Bilanz 2013 geht hervor, dass in diesem Jahr insgesamt 405 Hausbesuche durch eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester durchgeführt wurden. Bezogen auf 1096 Babys sind dies insgesamt 37 %. Eine höhere Inanspruchnahme des Projekts wurde vor allem im Zusammenhang mit weiteren Netzwerkangeboten wie z.B. Beikostkursen festgestellt. Eine besondere Bedeutung kommt auch der Einbindung ortsansässiger Hebammen in das Projekt zu, die im Rahmen der Nachsorge tätig sind.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information und den Bericht zur Zwischenauswertung „Baby willkommen“ 2013 zur Kenntnis.

8. Information über die Konzeption zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Rahmen der Frühen Hilfen in ERH

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt neben der Sitzungsvorlage eine Konzeption zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen vor.

Der Einsatz der Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen („Familienfachkräfte Frühe Hilfen“) erfolgt als Angebot der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Die Familienfachkräfte werden auf Wunsch als freiwillige und präventive Unterstützung von der Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) für 5 bis 15 Stunden pro Monat maximal ein Jahr lang vermittelt. Die vorliegende Konzeption bildet die Basis der einzelfallorientierten Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der KoKi und den „Familienfachkräften Frühe Hilfen“.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information und Konzeption zur Kenntnis.

9. **Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz- Hotline Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor, mit der über die Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt informiert wird. Um die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Beratungsfachkraft auch außerhalb des regulären Dienstbetriebs des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten, wurde die Mitnutzung der Nürnberger Kinderschutz-Hotline vertraglich vereinbart. Aus der nunmehr vorliegenden Statistik für das Jahr 2013 ist ersichtlich, dass das Jugendamt der Stadt Nürnberg mit der Hotline im Jahr 2013 in mindestens 34 Fällen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt aktiv wurde. Die wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion der Fachkräfte an der Hotline wurde aus vielen verschiedenen Anlässen und von unterschiedlichen Personengruppen wahrgenommen. Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme der Hotline aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt innerhalb von 2 Jahren verdoppelt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

10. **Information zur Angebotsentwicklung der Mobilen Jugendarbeit Erlangen-Höchstadt zum Thema "Prävention gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung jeglicher Art"**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese wird ergänzt durch eine Präsentation vom Ansprechpartner für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Höppner, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. In dieser werden insbesondere die Prinzipien der mobilen Jugendarbeit, die Entwicklung von „Schule ohne Rassismus“ und von „Rock gegen Recht“ sowie Vernetzungsangebote und –erfolge im Landkreis Erlangen-Höchstadt und Kooperationspartner vorgestellt. Im Landkreis tragen inzwischen acht Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Landrat Irlinger erklärt abschließend, die Arbeit und Aufklärung gegen Gefahren des Rechtsextremismus sei eine Daueraufgabe. Inzwischen gebe es jedoch ein gutes, präventives Netz an den Schulen. Die noch nicht am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ teilnehmenden Schulen sollten weiterhin zur Teilnahme angeregt werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

11. **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2013, Angebot für Schulen: Projekttag Flüchtlinge in unserer Mitte**

Zum vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2013 für das Angebot eines Projekttag an Schulen „Flüchtlinge in unserer Mitte“ erklärt Landrat Irlinger, der Landkreis sei zwar Sachaufwandsträger verschiedener Schulen, zuständig für die Lehrplaninhalte und dessen Themenkomplexe sei jedoch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Eine

Umfrage bei den Landkreisschulen habe ergeben, dass sich diese bereits mit eigenen Aktivitäten mit der Thematik auseinandersetzen und keinen Bedarf an einem gesonderten Projekttag sehen. Landrat Irlinger schlägt vor, das Staatliche Schulamt zu bitten, das Thema „Flüchtlinge in unserer Mitte“ in dessen Zuständigkeitsbereich an den Grund- und Mittelschulen anzusprechen. Von Seiten des Landkreises können die Landkreisschulen auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses entsprechend gebeten werden, die Thematik im Rahmen des Unterrichts zu behandeln.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Pech erklärt, es gehe vor allem darum, die Diskussion in den Schulen aufrecht zu erhalten und für Verständnis zur Flüchtlingsproblematik zu werben. Mit der von Landrat Irlinger aufgezeigten Vorgehensweise bestehe Einverständnis.

Im Anschluss an die Tagesordnung informiert Landrat Irlinger über den Jahresabschluss 2013 für den Jugendhilfebereich. Nach Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben der Jugendhilfe in Höhe von 677.900 € im Kreistag am 11.10.2013 ergab die Jahresrechnung 2013 Mehrausgaben in Höhe von 542.530 €. Dem standen außerplanmäßige Einnahmen von insgesamt 354.595 € gegenüber, so dass der tatsächliche Finanzbedarf gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2013 um 187.935 € stieg.

Abschließend dankt Landrat Irlinger den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und den Mitarbeitern im Amt für Kinder, Jugend und Familie für die engagierte, stets am Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien ausgerichtete, konstruktive und sachliche Arbeit in den letzten 12 Jahren.

Erlangen, 27.03.2014

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Schwerpunktplanung 2014

1. Quartal	Klausur Jugendhilfeplanung mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)
	Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.HJ 2014
	Förderung der Erziehung in der Familie: Familien ABC Frühjahr / Sommer für Veröffentlichung am 1.3
	Fachtag gegen sexuelle Gewalt des AK zusammen mit der Stadt Erlangen
	Start der Veranstaltungsreihe "Führungszeugnisse für Ehrenamtliche" - VA's (Stadt und Landkreis)
	Dokumentation 9 Jahre Gemeindegewettbewerb 2005-2013
	JHA: Vorstellung Konzept der bedarfsorientierten und dynamischen Jugendhilfeplanung ERH; Vorbereitung zur Präsentation auf Landesebene (Jugendamtsleitertagung)
	JHA: Konzeption zum Einsatz von Familienhebammen
	JHA: Kinderschutzplan ERH
	JHA: Erhöhung der Pflegepauschalen für Vollzeit- und Bereitschaftspflege
JHA: Aktivitäten der Mobilen Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus	
2. Quartal	Finanzplanung Jugendhilfeplanung
	Finanzplanung Jugendamt
	Personalplanung Jugendamt
	Jahresbericht Jugendamt 2013
	Vorstellung Sozialatlas App
	JHA: Neuwahl JHA und Unterausschüsse
3. Quartal	Schaffung eines Angebotes für 8 unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge) durch den Träger Puckenhof*
	Schaffung QualitätsbegleiterIn / pädagogische Fachkraft für Kindertageeinrichtungen**
	Fachtag Stadt und Landkreis für Ärzte zu "Daten- und Vertrauensschutz in den frühen Hilfen", 7.05.2014
	Info zu Koordinierungsstelle bzgl. Kinder psychisch kranker Eltern
	Förderung der Erziehung in der Familie: Familien-ABC Herbst / Winter für Veröffentlichung am 01.09.
	Neukonzeptionierung: Wettbewerb kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden***
4. Quartal	Präventionskonferenz zum Thema "Kooperation Kindergärten und ASD mit QualitätsbegleiterIn
	UA Jugendhilfeplanung: JaS Förderrichtlinie überprüfen und gegebenenfalls erneuern
	UA Jugendhilfeplanung: Umsetzung Vormundschaftsrecht
	Abschluss Zweckvereinbarung Kinderschutzhotline
	Mobilität für Jugendliche (Nightliner, 50-50 Taxi)
	Schwerpunktplanung Präventionskonferenz für 2015
	Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2014
	Finanzplanung JHPL (Kontrolle)
	Jahresgespräch Landrat
	JHA: Geschlechtsspezifische Arbeit (Mädchen- und Jungenarbeit)
	JHA: JGH-Gesamtkonzept ERH (Jugendhilfe im Strafverfahren)
	JHA: Erhöhung Entgelte Kindertagespflege
	UA HzE: Zusammenarbeit JaS-ler und Jugendamt
	UA HzE: Umsetzung Hospitationen gemäß JaS Richtlinie
	UA HzE: Berichterstattung zu PEB-Umsetzung im Sozialdienst
	UA HzE: Umsetzung Beratungsanspruch gemäß §8b BKiSchG
	UA Förderung der Erziehung i.d. Familie: Familienstützpunkte
	UA Förderung der Erziehung i.d. Familie: Förderrichtlinie Familienbildung evaluieren
UA JHP: Weiterentwicklung präventiver Angebote	
UA Jugendschutz: Gewalt / Mobbing / Cybermobbing	
UA Jugendschutz Fachveranstaltung "Streß bei Kindern", mit Gesundheitsamt	
UA Jugendschutz: Gesundheitsprävention im Kindergarten mit Gesundheitsamt ("Papilio")	
UA Jugendschutz: Fach-VA für Lehrkräfte + Eltern ("Tom und Lisa") an Hös. Schulen mit Gesundheitsamt	
Ggf. Planung Aktion "Was geht- Heldinnen und Helden 2015"	
Ggf. Idee aus Hauptamtlichentreffen: Familien- / Jugendbeauftragte in Gemeinden? + "Grundseminar"	
UA Kindertagesbetreuung: Kindertagesbetreuungsmodelle - Vorteile flexibler Angebote für Gemeinden	
Beteiligung an Aktualisierung und Erstellung Druckversion Sozialatlas	

Querschnittsaufgabe: Kinder- und Jugendschutz

= Jährlich wiederkehrende Aufgabe



JuLeb gemeinnützige GmbH

Therapeutische Wohngruppe für Jugendliche

Das Team

- Psychologin (Leitung/psychologischer Fachdienst)
 - Tanzpädagogin (heilpädagogischer Fachdienst)
 - 5 SozialpädagogInnen und
 - 1 Erzieherin (Gruppendienst/Bezugsbetreuer)
 - Krankenschwester
 - Konsiliararzt Kinder- und Jugendpsychiater
 - Praktikantin
-



Art der Einrichtung

- Spezielles Angebot für Jugendliche mit Suchtproblemen und psychischen Störungen
 - Therapeutische Wohngruppe
 - Altersgruppe 14-18 Jahre
 - 7 Mädchen und Jungen
 - vorwiegend stoffgebundene Sucht
-

Grundideen

- Frühzeitigkeit
 - Sekundärprävention
 - Leben ohne Drogen/Alkohol
 - Verhinderung weiterer Chronifizierung der psychischen Erkrankung
-

Phasen

- Stabilisierung
 - Übergänge
 - Integration und Autonomie
-

Phase I: Stabilisierung

- internes therapeutisch-pädagogisches Programm
 - sich psychisch stabilisieren
 - Abstinenzmotivation aufbauen
 - soziale, lebenspraktische Kompetenzen
 - Lernkompetenz
 - Beziehungsaufbau vs Kontrolle
-

Name				KW:		
Stufe		von	bis	von	bis	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	1 x im Monat: Gemeinschaftswochenende 2 x im Monat: Heimfahrtwochenende möglich ab Stufe E
7.00-8.00	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	
8:30-9:00	Morgenru	Morgenru	Morgenru	Morgenru	Morgenru	
9:00-10:00	Kraft und Ausdauer	Kraft und Ausdauer	Zimmerputz		PC-Training	
10:00-11:00				Werkstatt		
11:00-12:00						
12:00-13:00	Essen vor-bereiten	Essen vor-bereiten	Essen vor-bereiten	Essen vor-bereiten	Essen vor-bereiten	
13:00-14:00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
14:30-15:30				Hausputz	Haus-versamm-lung	
15:00-16:00		Werkstatt				
16:00-17:00				16.00 PE-gruppe		
17:00-18:00	TUT	Ab 17:00 Uhr: Telefon, I-net, Fernsehen				
18:00-19:00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	
19:00-20:00						
20:00-21:00						
21:00-22:00						
22:00-23:00	22:30 Betruhe	22:30 Betruhe	22:30 Betruhe	22:30 Betruhe	24:00 Betruhe	

Phase II: Übergänge

- mehr Eigenverantwortung
 - mehr Leistungsfähigkeit
 - schulischer/beruflicher Einstieg stufenweise möglich
 - weiterhin Einzel- und Gruppentherapie
-

Phase III: Integration und Autonomie

- regulärer Schulbesuch
 - Arbeitstätigkeit
 - weiterhin Einzel- und Gruppentherapie
 - Vorbereitung der nächsten Lebensphase
 - Nachsorge ist möglich
-



JuLeb Stufenplan

	A	B	C	D
Telefon:	3x pro Woche für 10 Minuten im Büro	Jeden Tag 20 Minuten	😊	😊
Internet:	🚫	0,5 Std. pro Tag Wochenende 1 Std.	😊	😊
Besuche:	🚫	1x pro Woche von der Familie	1x pro Woche von der Familie	😊
Ausgang:	🚫	🚫	1,5 Std. (außerhalb Programm)	3 Std. (außerhalb Programm)
Heimfahrten:	🚫	🚫	🚫	Ohne Übernachtung
Eigenes Handy:	🚫	🚫	🚫	Bis 22:00 Uhr



— Erlaubt im Rahmen der allgemeinen JuLeb-Hausregeln.

Abstinenzorientierung

- drogenfreie Zone
 - kein Konsum
 - stichprobenartige Kontrollen
 - Arbeit mit dem Rückfall
-

Aufnahmevoraussetzungen

- Problembewusstsein
 - Veränderungswunsch
 - Therapiemotivation- und fähigkeit
 - Interesse an schulischem und beruflichem Fortkommen
 - Interesse an „gesundem“ Freizeitverhalten
 - Akutbehandlung und Entgiftung abgeschlossen
-

Ausschlusskriterien

- geistige und körperliche Behinderung
 - akute Psychose
 - aktuelle Intoxikation
 - Selbst- und Fremdgefährdung
-

Besonderheit

- psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst vor Ort
 - therapeutische und pädagogische Angebote bilden das Wochenprogramm in der Einrichtung
-

Pädagogisch-therapeutische Bausteine

- Einzel- und Gruppentherapie
 - TUT, PE-Gruppe, Hausversammlung
 - Gruppenaktivitäten in der Freizeit
 - lebenspraktisches Training
 - psychiatrische Behandlung
 - Milieuthherapie
 - Anregungen zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung
-



Unser Haus



Unser Haus



Unser Haus



Unser Haus





Ausstattung

- großzügiges Zweifamilienhaus mit familiärem Charakter
 - sieben Einzelzimmer
 - drei Bäder, drei WC's
 - großes Wohnzimmer mit Balkon
 - große Wohnküche
 - abschließbarer Computerraum
-

Ausstattung

- großes und kleines Büro
 - großer Therapieraum
 - Kreativwerkstatt/Fahrradwerkstatt
 - Fitnessgeräte
 - Waschküche
-



Ausstattung

Außenbereich:

- Garten
 - geräumige Doppelgarage mit Tischtennisplatte und Werkbänken
 - Terrasse
 - Basketballplatz
-

Standort

- Gemischtes Wohn- und Gewerbegebiet am Rande von Höchststadt
 - nahe an Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Freizeitmöglichkeiten
 - sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
-

Statistik

Bisher insgesamt 39 Bewohner, davon 24 Mädchen und 15 Jungen

Belegende Jugendämter:
Nürnberg – 9 Jugendliche
Frankfurt – 6 Jugendliche
Passau – 3 Jugendliche
Fürth – 3 Jugendliche

Die Übrigen bayernweit

Durchschnittsdauer der Maßnahme ca. 12 Monat

Kooperationspartner

- Jugendämter
- Schulen (v.a. Mittelschule!);
Beschulungskonzept
- Bildungsträger
- Firmen und Betriebe

Kooperationspartner

- Suchteinrichtung „Laufer Mühle“
 - Suchtberatungsstelle der Stadt Erlangen
 - KJP Erlangen und KJP Nürnberg
-



JuLeb gemeinnützige GmbH

Therapeutische Wohngruppe für Jugendliche



KONZEPT DER DYNAMISCHEN, BEDARFSORIENTIERTEN JUGENDHILFEPLANUNG

**JUGENDHILFE-
PLANUNG**





„Wir pflanzen die Zukunft, doch sie war schneller“

Susanne Strohbach, Autorin

Erstellt von:

Markus Hladik

Christian Jaschke

Heike Krahmer

Traugott Göbeler

sowie den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung:

Irene Häusler, Gabi Klaußner, Jutta Ledertheil, Retta Müller-Schimmel, Dr. Ute Salzner, Simone Steiner, Claudia Wolter, Martin Leimert, Udo Rathje

INHALT

PRÄAMBEL.....4

1 ANALYSE7

1.1 DIE ENTWICKLUNG DER PLANUNGSPRAXIS IN ERLANGEN-HÖCHSTADT – EINE BESCHREIBUNG DES KLASSISCHEN PLANUNGSANSATZES UND SEINER PROBLEMATIKEN7

2 DIE ACHT LEITPRINZIPIEN DER BEDARFSORIENTIERTEN, DYNAMISCHEN JUGENDHILFEPLANUNG...9

2.1 BEDARFSORIENTIERUNG10

2.2 DYNAMIK11

2.3 PRAGMATIK12

2.4 PARTIZIPATION13

2.5 KOMMUNIKATION.....14

2.6 PROJEKTORIENTIERUNG.....15

2.7 INTEGRIERTE PLANUNG16

2.8 POLITISCHE WIRKSAMKEIT16

3 ORGANISATIONSTRUKTUR DER DYNAMISCHEN, BEDARFSORIENTIERTEN JUGENDHILFEPLANUNG18

3.1 STRATEGISCHE PLANUNG DURCH KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENPOLITISCHE LEGISLATURLEITLINIEN18

3.2 DIE JAHRESPLANUNG19

3.3 QUARTALWEISE UMSETZUNG DER PLANUNGSAUFGABEN19

3.4 EVALUATION DER PLANUNGSZIELE19

4 SCHLUSSSATZ19

PRÄAMBEL

AUFWACHSEN IN ÖFFENTLICHER VERANTWORTUNG

In den letzten beiden Dekaden haben sich die Vorstellungen darüber, wer für die Ausgestaltung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist, fulminant gewandelt. Die unbestritten zentrale Rolle, die Normen, Werte, Bildungs- und Sozialstatus oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der eigenen Familie für die Entwicklung des Kindes spielen, wird durch vielfältige, externe Einflüsse relativiert. Kinder wachsen heute nicht mehr in einem einzigen sozialen Milieu mit einigen wenigen Bezugspersonen und einem zentralen Lebensmittelpunkt auf. Vielmehr führt der Ausbau der Betreuungsangebote – besonders für unter 3jährige – die zunehmende Verbreitung von schulischen Ganztagesangeboten und Ferienbetreuungen oder die intensive Nutzung von Förder-, Bildungs- und Freizeitangeboten zu der Herausbildung einer Vielzahl von Lebenswelten, die immer offener, pluraler, individueller und vorläufiger werden. Gleichwohl haben sich weder die grundlegenden Entwicklungsschritte, noch die dafür notwendigen Entwicklungsprozesse, die Kinder und Jugendliche im Laufe des Heranwachsenden durchlaufen müssen, wesentlich verändert. Die traditionelle „Familienkindheit“ - die es in ihrer Reinform ohnehin nie so gab - wird durch ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung erweitert, das in einer zunehmend entterritorialisierten Umgebung und in entbetteten Sozialräumen stattfindet.¹ Zudem erlebt ein erheblicher Teil der Kinder im Verlauf der Kindheit verschiedene Familienformen und wächst partiell z.B. in einer Patchwork Familie oder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Der Begriff der „öffentlichen Verantwortung“ ist hierbei nicht mit „staatlicher Verantwortung“ gleichzusetzen. Vielmehr impliziert der Begriff auch eine erweiterte zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und kommunalpolitische Verantwortlichkeit für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

KINDHEIT ALS „ZWECKFREIER“ RAUM BEWAHREN

Die Wahrnehmung dieser öffentlichen Verantwortung ist aber keinesfalls mit einer anzustrebenden, vollständigen Planung und Ausgestaltung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gleichzusetzen. Heranwachsende werden heute mehr denn je mit einer stetig wachsenden Zahl an pädagogischen Profis wie Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Fachkräften konfrontiert, die sie beaufsichtigen, erziehen, beraten, unterrichten oder trainieren und neben den Eltern zu ständigen Begleitern des Alltags werden. Die umfassende pädagogische Inszenierung, Planung und Gestaltung größer werdender Teile der Lebenswelt und des Alltags von Kindern und Jugendlichen, ist in diesem Ausmaß eine neue Erfahrung für Kinder und Jugendliche.² „Der aktuelle „Bildungs- und Förderhype“ übersieht, dass es in einem sehr breiten Sinn um die Befähigung von Kindern zu einem selbstbestimmten und selbstständigem Leben und zur Entwicklung von Lebensführungskompetenzen geht. Kindheit ist auch ein zweckfreier Raum, der Spiel und „sinnlose“ Frei-Zeit zulässt.“³ Das Erleben von Abenteuern und Bewährungsproben, die Entwicklung von Kreativität durch Langeweile, das Ausprobieren und Scheitern oder der tagelange Müßiggang sind unabdingbare Zutaten zur Entwicklung vielschichtiger Lebenskompetenzen von Kindern und

¹ Vergl. Rauschenbach, T., „Aufwachsen unter neuen Vorzeichen“ in DJI-Impulse 1/2011, S.7

² Vergl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 54, 55

³ K. Jurczyk, J. Klinkhardt, Bertelsmann Stiftung. „Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien die Politik heute kennen sollte.“, S. 34

Jugendlichen. Die Erhaltung des Begriffes der „Kindheit“ als soziales Konstrukt zur Schaffung eines geschützten Entwicklungsraumes ist also Teil der Wahrnehmung dieser öffentlichen Verantwortung. Er darf nicht ausgehöhlt werden durch den Trend einer zunehmenden Verwirtschaftung und Ökonomisierung der Kindheit.

Die teils gewandelten Rahmenbedingungen von und für Familien, führen zu gestiegenen, teils neuen Bedarfen an infrastruktureller Unterstützung vor Ort. Der aktuell oft genutzte Begriff des „institutional gap“ meint, dass Infrastrukturen an Passfähigkeit verloren haben und den veränderten Bedarfen von Familien und Kindern nicht mehr genügen. Sie richten sich vielmehr an traditionellen, mittelschichtorientierten Leitbildern aus, die aber zunehmend an Bedeutung verloren haben. Bislang wurden Angebote nur unzureichend oder gar nicht an die neuen Herausforderungen für Familien angepasst. Sie sind häufig unzureichend hinsichtlich Quantität und Qualität oder passen immer weniger zu den zeitlichen Bedürfnissen von Familien. Die Anforderungen an die Gestaltung des Alltags von Familien sind heute vielfach sehr hoch und mitunter kaum zu bewältigen.⁴

INFRASTRUKTUREN FÜR
FAMILIEN HABEN AN
PASSFÄHIGKEIT VERLOREN

Gleichwohl eine umfassende Beeinflussung oder Planung der sehr heterogenen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, der Natur der Sache nach, ein Ding der Unmöglichkeit ist, wird den Jugendämtern hierfür zunehmend eine zentrale Koordinierungs- und Steuerungsfunktion in das Pflichtenheft diktiert. Zwar fordert der Gesetzgeber schon mit Einführung des „Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe“ (im folgenden SGB VIII genannt), dass Jugendhilfe generell dazu beitragen soll „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“⁵, eine inhaltliche Konkretisierung wie sie im 14. Kinder- und Jugendbericht erfolgt, ist aber erst im Zuge der Entfaltung des Bildes der „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ entstanden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist demnach zu einem zentralen, gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens geworden und ihre Angebote erreichen nahezu alle Kindern und Jugendlichen. Sie muss daher mehr als bisher mit der Gesellschaft kommunizieren und Leistungen und Wirkungen transparent darstellen. Die Jugendämter sollen nach dem Willen der Politik künftig zu „lokalen, strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens werden.“⁶ Deutlich erkennbar wird diese Absicht im Arbeitsalltag der Jugendämter die in immer kürzer werdenden Abständen mit inflationären Förderprogrammen, neuen Gesetzen und Verordnungen, Ausführungsbestimmungen oder thematischen Handreichungen aus Bund- und Länderebene geradezu überflutet werden. Wenngleich bislang ungeklärt ist, wie dieses „Ultra all inklusive Paket“ unter der Vorgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, wie sie in dem Art. 55 der Bayerischen Landkreisordnung bzw. in dem Art. 61 der Bayerischen Gemeindeordnung genannt wird, finanziert werden kann,⁷ so erfordert die Umsetzung des Anspruches „der neuen Verantwortung“ aber vordringlich eine Neuaktivierung und Profilierung der örtlichen Jugendhilfeplanung. Eine gut aufgestellte Jugendhilfeplanung kann als Instrument einer systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe dienen. Sie

JUGENDÄMTER ALS
LOKALE, STRATEGISCHE
ZENTREN FÜR FRAGEN
DES AUFWACHSENS

4 Vergl. K. Jurczyk, J. Klinkhardt, Bertelsmann Stiftung. „Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien die Politik heute kennen sollte.“, S. 6, 7, 22, 24

5 SGB VIII, §1, Abs. 2

6 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 5ff

7. Vergl. Reinfelder Hans, „Zwanzig Jahre Jugendhilfeplanung – Rück- und Ausblick“, BLJA Mitteilungsblatt 2/11, S.3

wäre damit „Voraussetzung für eine umfassende und zielgerichtete Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Form der Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung nach § 79 Abs.1 und 2 SGB VIII durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“⁸

**JUGENDHILFEPLANUNG
FÜR UMSETZUNG
DER „NEUEN
VERANTWORTUNG“
NOTWENDIG**

Allerdings greift der klassische Dreisatz der Jugendhilfeplanung aus Bestandserhebung, Bedürfniserfassung und Bedarfsfeststellung viel zu kurz um dieser neuen, umfassenden Verantwortung der Jugendhilfe auch nur annähernd gerecht zu werden. Die anvisierte Infrastruktur die zu einer förderlichen Entwicklung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen entstehen soll, kann sich nur in der Aushandlung von Konzepten zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe, der partnerschaftlichen Auswertung der Ergebnisse, der Partizipation der Zielgruppen sowie der Fortschreibung der Konzepte entwickeln. Sie benötigt eine diskursorientierte Jugendhilfeplanung als Instrument des Aushandlers zwischen Bedarfsdynamik und Angebotsentwicklung, als Instrument der Evaluation und Nachsteuerung.⁹ Zudem muss Jugendhilfeplanung zur Erreichung dieser Zielvorgabe auch eine politische Dimension annehmen, die jedoch nicht auf rein fachpolitische Aussagen und Stellungnahmen reduziert werden darf. Vielmehr werden die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen und Gebietskörperschaften in Folge des demografischen Wandels zunehmend schrumpfen. Gleichzeitig steigt der Anteil der älteren und kinderlosen Bürgerinnen und Bürger die sich eine Akzentuierung von infrastrukturellen Maßnahmen aus der Perspektive ihrer Lebenswelt wünschen.

**KRITISCHES
JAHRZEHT“ FÜR DIE
JUGENDHILFE AUFGRUND
DER AUSWIRKUNGEN DES
DEMOGRAFISCHEN
WANDELS**

Diesen absehbaren, demografisch bedingten Verteilungskampf um öffentliche Ressourcen beschreibt Dr. Ulrich Bürger als sogenanntes „Kritisches Jahrzehnt“ und postuliert eine sinkende, politische Akzeptanz vor allem hinsichtlich der Ausgestaltung der Umsetzung unspezifischer Rechtsansprüche wie sie z.B. für die Jugendarbeit oder für die Förderung der Erziehung in der Familie gelten. „Angesichts dieser Entwicklungsdynamik werden Kinder und Familien mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Gruppierungen nachdrücklich Geltung verschafft.“¹⁰ Betroffen sind von solchen infrastrukturellen Umschichtungen in der Regel als erstes Kinder und Jugendliche die aufgrund ihrer sozialen Herkunft in besonderem Maße auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe, sowie auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit angewiesen sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich auf dem Hintergrund dieser Interessenkollisionen an einer gesamtgesellschaftlichen, vorwiegend jedoch regional geprägten, Verteilungs- und Wertediskussion intensiv beteiligen oder sie gar selber initiieren. Das Ziel ist dabei eine verbindliche Einigung, über die Frage, unter welchen Bedingungen Kinder, Jugendliche und Familien in der Region in Zukunft leben sollen. Unabdingbar ist dabei auch eine breit angelegte Kommunikation der Ergebnisse dieser Einigung wie sie im Rahmen einer professionell gestalteten Öffentlichkeitsarbeit erfolgen kann. „Welche Aspekte von Familie und Elternschaft im gesellschaftlichen Diskurs akzentuiert werden, ... moderiert die gelingende Bewältigung des

⁸ ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 11-2013 S.443

⁹ Vergl. „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“, Stellungnahme des Bundesjugendkuratorium, S.5 und S.6

¹⁰ Dr. Ulrich Bürger, Folien zum Vortrag bei der Landestagung „Kommunale Jugendpolitik 2012“ am 3. Juli 2012 in Beilngries

Familienalltages. Insofern sind Leitbilder und Diskurse ähnlich wichtig für die Teilhabechancen junger Menschen in Beruf, Freizeit und Familie wie die strukturellen Rahmenbedingungen.“¹¹

Leider steht die zunehmende Vernachlässigung und Marginalisierung der Jugendhilfeplanung in vielen Jugendämtern aber in einem markanten Gegensatz zu dieser angewachsenen Aufgabenkomplexität. Das Bundesjugendkuratorium fordert daher eine umfangreiche „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“ zur Nutzung vorhandener Potentiale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik.¹² Gerade die örtliche Jugendhilfeplanung kann und muss eine fundierte Basis bieten um die hier skizzierten Diskussionsprozesse zu beheimaten und die Bedingungen des gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen maßgeblich zu beeinflussen. Eine infrastrukturelle Einflussnahme kann nur erfolgreich sein, wenn Jugendhilfeplanung sich dieser „neuen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe“ stellt. Und „sie kann dann etwas bewirken wenn sie Abläufe, Denkweisen und Handlungsmuster stört“¹³. Insbesondere wenn sie strukturelle Rücksichtslosigkeit fördern und die Kindheitsphase auf eine Vorstufe der späteren, ökonomischen Wertschöpfung reduzieren. Dazu muss Jugendhilfeplanung bedarfsorientiert, dynamisch und praxisnah agieren und flexibel auf neue Anforderungen und Aufgaben reagieren. Im folgenden Konzept des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird ein neuartiges, aus der Praxis heraus entwickeltes Planungsverständnis vorgestellt.

NEUAKTIVIERUNG DER
JUGENDHILFEPLANUNG
GEFORDERT

1 ANALYSE

1.1 Die Entwicklung der Planungspraxis in Erlangen-Höchstadt – Eine Beschreibung des klassischen Planungsansatzes und seiner Problematiken

Mit Beginn der zweiten Halbjahres 1994 wurde im Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt (heutiges Amt für Kinder, Jugend und Familie) mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Jugendhilfeplanung begonnen. Der Planungsansatz orientierte sich an den gesetzlichen Vorgaben, die eine Bestandserhebung, eine Bedürfnisabfrage, die Bedarfsermittlung und eine dementsprechende Maßnahmenplanung vorsehen. Untergliedert in die Arbeitsfelder des SGB VIII wurden Unterausschüsse gegründet die sich mit der Erarbeitung von Teilplänen befassen. Bis 2006 wurden für alle Teilbereiche (Förderung der Erziehung in der Familie, Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung inkl. Fortschreibung, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) umfangreiche Pläne erstellt. Aufgrund intensiver Bestandsabfragen, dem Einsatz von Beteiligungsformen, zeitaufwändiger Datenerhebungen und der Aushandlungsmechanismen in den Unterausschüssen der Jugendhilfeplanung, erstreckte sich der Prozess der Erstellung einzelner Teilpläne und deren Beschluss im Jugendhilfeausschuss auf einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In der Folge basierte eine Vielzahl der in den Teilplänen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf bereits veralteten Erkenntnissen. Die Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Vorschläge war den politischen Mandatsträgern und Ausschussmitgliedern daher nur schwer vermittelbar.

WIR PFLANZEN DIE
ZUKUNFT – DOCH
SIE WAR SCHNELLER

¹¹ Schneider, Bujard, Henry-Huthmacher, Mayer, Possinger, Speich. „Impulspapier „Ziele, Strategien und Handlungsebenen einer nachhaltigen Familienpolitik.“, S.7

¹² Vergl. „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“, Stellungnahme des Bundesjugendkuratorium, S.12

¹³ Vergl. Prof. Dr. J. Merchel, „Qualitätsentwicklung 2012“, Vortrag bei der Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung am 28.06.2012 in Mainz

Zudem lag der inhaltliche Schwerpunkt der Teilpläne auf der fachlichen Herleitung und Begründung des künftigen Handlungsbedarfes. Eine praxisnahe, konkrete Projektplanung zur Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, war bei der Konzeptionierung der Teilpläne nicht vorgesehen und hätte den Planungsprozess zeitlich noch weiter ausgedehnt. In Folge einer fehlenden Umsetzungsteuerung wurden die, teilweise recht umfangreichen, Maßnahmen nur mangelhaft realisiert. Zudem führte die isolierte Betrachtung einzelner Arbeitsfelder zu einer stetig fortschreitenden „Versäulung“ der Bedarfsfeststellungen, die den komplexen Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen zunehmend weniger gerecht wurde.

**JUGENDHILFEPLANUNG
ZU WENIG IN DIE
ARBEITSABLÄUFE DES
JUGENDAMTES
INTEGRIERT**

Innerhalb der letzten Dekade ist auch im Arbeitsfeld der Jugendhilfe eine enorme Informations- und Arbeitsverdichtung zu beobachten. Kurzfristig ausgeschriebene Bundes- und Landesförderprogramme oder Gesetzesänderungen erfordern in einem hohen Umfang zeitnahe Bedarfsfeststellungen der Jugendhilfeplanung auf einer möglichst aktuellen Datenlage. Durch die hohe personelle Kontinuität in den Unterausschüssen der Jugendhilfeplanung ERH haben sich die Mitglieder ausgeprägte, inhaltliche und fachpolitische Kenntnisse über die regionale Jugendhilfe angeeignet. Eine einseitig auf die langfristige Erstellung von Teilplänen ausgerichtete Jugendhilfeplanung verhinderte bislang die Nutzung dieser Steuerungskompetenzen bei kurzfristig notwendigen Entscheidungen und Bedarfsfeststellungen innerhalb des „Tagesgeschäftes“ des Jugendamtes. So kritisiert auch das Bundesjugendkuratorium, dass Jugendhilfeplanung viel zu wenig in die Arbeitsabläufe der Jugendämter integriert wird und sie abhängig von eher zufällig entstehenden Aufgabenzuweisungen ist. Planungsthemen und Planungsentscheidungen werden nur in einem geringen Maß in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und Jugendhilfeplanung scheint mit ihrem Aufgabenprofil und ihren Arbeitsweisen nur wenig transparent zu sein.¹⁴ Der vom Gesetzgeber vorgesehene, überaus wichtige, Abwägungs- und Aushandlungsprozess der fachlichen und politischen Interessen zur Steuerung der Jugendhilfe, darf jedoch nicht dem Zeitdruck zum Opfer fallen und durch einseitig vorbereitete Entscheidungen der Verwaltung ersetzt werden. Hier besteht die Gefahr, „dass sowohl fachliche als auch ressourcenbezogene Entscheidungen ohne eine ausreichende Grundlage für rationale und politische Abwägungen getroffen werden.“¹⁵

**IDENTITÄTSKRISE DER
JUGENDHILFEPLANUNG**

Die seit 1994 gängige Planungspraxis führte ab der neuen Legislaturperiode 2002 zunehmend zu Unmut bei den beteiligten Fachkräften und Politikvertreterinnen und -vertretern. Die abschnittsweise Erstellung von Teilplänen wurde als praxisfern, zu zeitaufwändig und kaum steuerungsrelevant bemängelt. Verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Situation, wie eine Erhöhung der Sitzungsfrequenz, die Erstellung einer Geschäftsordnung für die Jugendhilfeplanung, eine externe Prozessevaluation, Praxisexkursionen oder die Klärung der verschiedenen Rollenverständnisse der Planungsbeteiligten, führten nur zu marginalen Verbesserungen. Auf dem Höhepunkt der „Identitätskrise“ der Jugendhilfeplanung im Landkreis wurde gar darüber diskutiert, ob eine schriftliche Zusammenfassung aller bisherigen Teilpläne – sozusagen der Meta-Jugendhilfeplan – den schleichenden Bedeutungsverlust des Planungsprozesses bremsen könnte. In Folge dieser Diskussion wurde aber die ganze Absurdität eines solchen Vorhabens deutlich: Der extrem umfangreiche Plan hätte stellenweise Schlussfolgerungen enthalten, die auf bis zu vierzehn Jahre alten

¹⁴ Vergl. „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“, Stellungnahme des Bundesjugendkuratorium, S.12, S.66

¹⁵ Ebd.

Datengrundlagen beruhen und hätte die Sinnhaftigkeit einer regionalen Jugendhilfeplanung vollends in Frage gestellt.

Nach und nach reifte schließlich die Erkenntnis, dass die Unzulänglichkeiten systembedingt sind. Der klassische, langwierige Planungsansatz mit der Erstellung von arbeitsfeldspezifischen Teilplänen produzierte vorwiegend Frustration bei den Prozessbeteiligten, erzeugte Akzeptanzschwierigkeiten und Widerstände bei Politik und Verwaltung und erzielte zu geringe Praxiserfolge. Seit 2006 wurde daher der Prozess der Jugendhilfeplanung im Landkreis Erlangen-Höchstadt schrittweise umgestaltet und entwickelt. Die in den Folgejahren kontinuierlich weiterentwickelte Planungsphilosophie zur Umsetzung der „neuen Verantwortung der Jugendhilfe“ in die Praxis lässt sich auf acht Leitprinzipien reduzieren, die im Folgenden beschrieben werden.

BISHERIGE PROZESSGESTALTUNG ERWEIST SICH ALS SACKGASSE

2 DIE ACHT LEITPRINZIPIEN DER BEDARFSORIENTIERTEN, DYNAMISCHEN JUGENDHILFEPLANUNG



Abbildung 1: Leitprinzipien der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

2.1 Bedarfsorientierung

STRATEGISCHE
NETZWERKE ALS
BEDARFSSENSOREN

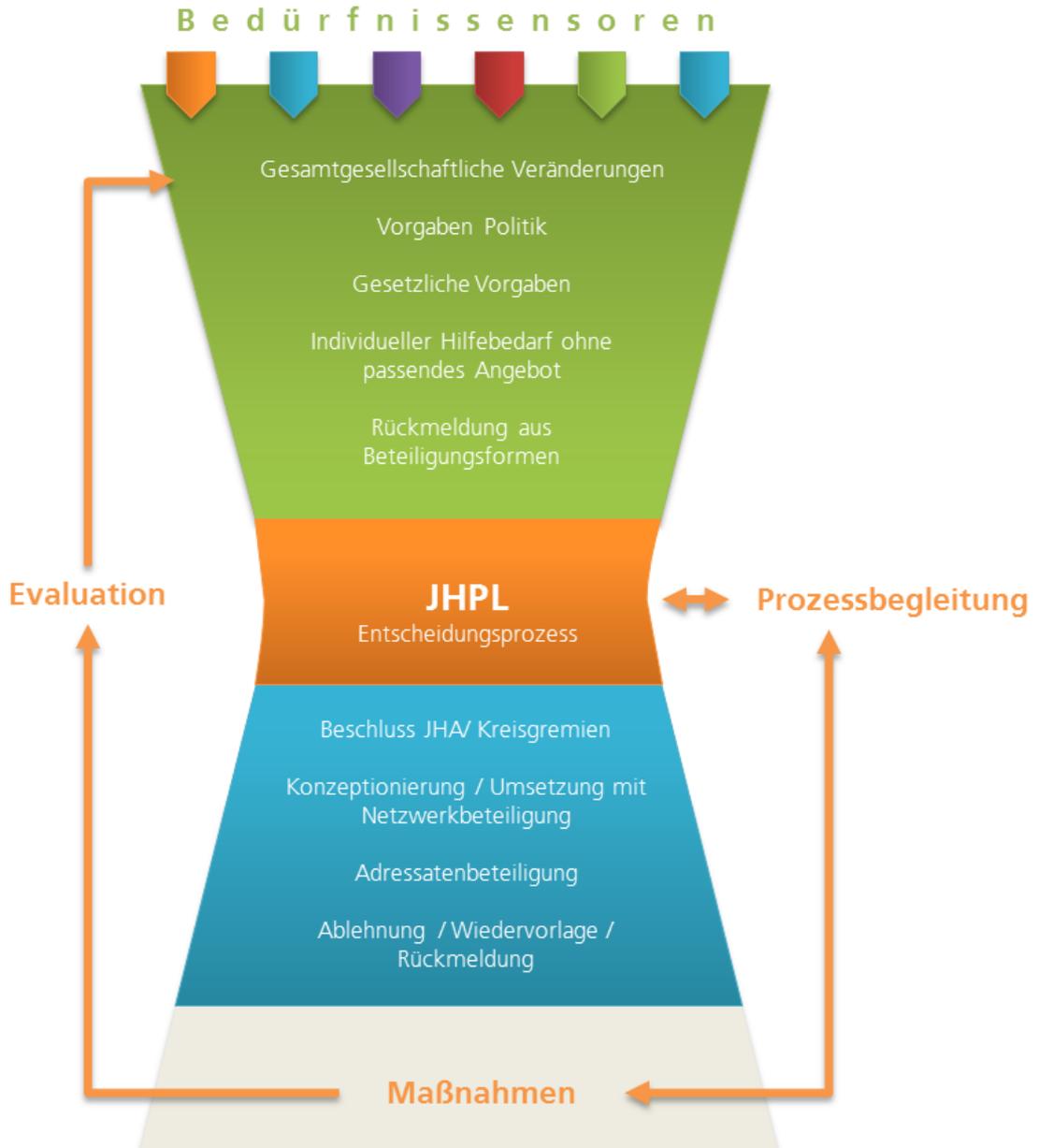


Abbildung 2: Prinzip der bedarfsorientierten Planung

Der klassische Planungsansatz sieht vor, eine umfassende Bedarfsermittlung in erster Linie durch die intensive Untersuchung einzelner Arbeitsfelder aus dem SGB VIII wie „Hilfen zur „Erziehung“, „Jugendarbeit“, oder Förderung der Erziehung in der Familie“ sicher zu stellen. Hierdurch sollen unter anderem bestehende oder zu erwartende Angebotslücken aufgedeckt oder Schnittstellenproblematiken sichtbar gemacht werden. Eine konsequente Orientierung an kurzfristig wechselnden Bedarfen erfordert aber den Aufbau strategischer Netzwerke mit möglichst weit verzweigten „Sensoren“ die Bedürfnisse zeitnah erfassen und an die Jugendhilfeplanung weiterleiten können. Hier können Partizipationsprozesse eingebunden werden und

fachliche, politische oder zielgruppenspezifische Erfordernisse gemeldet werden. Ein solch breit ausgebautes Netzwerk liefert eine Vielzahl an aktuellen Informationen und ermöglicht die Zusammenführung zu einem Gesamtbild der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien. Erforderlich ist dazu ein umfangreiches Wissensmanagement, das sich in erster Linie darauf konzentriert, bestehende Informationen zusammen zu führen, zu verdichten und zu bewerten. Nicht die punktuelle Erhebung von Einrichtungen und Diensten ist das Ziel, sondern ein dauerhaftes Bestands- und Bedürfnismonitoring. Wenn immer dies möglich ist, sollte das Bestandsmonitoring von Einrichtungen und Diensten zudem in einem Produkt (Broschüre, Dokumentation, Nachschlagewerk, öffentlich nutzbare Datenbank, App, etc.) für die Fachöffentlichkeit oder für bestimmte Zielgruppen münden. Damit ist gleichzeitig eine hohe Datenqualität gewährleistet, da z.B. Träger von Einrichtungen an einer aktuellen und umfassenden, öffentlichen Darstellung Ihrer Angebote und Dienste interessiert sind. Die Auswertung punktuell erhobener oder regelmäßig erfasster Daten aus z.B. Hausbesuchen bei Neugeborenen, der Förderung von Familienbildung oder von Sportvereinen, des Sozialatlas (Datenbank sozialer Einrichtungen), der jährlichen Jugendhilfeberichterstattung oder sogar der Zugriffszahlen auf bestimmte Webangebote bietet ein enormes Wissens- und Informationspotential über regionale Bedürfnisse und ermöglicht Entwicklungen abzubilden und kurzfristig fortzuschreiben.

2.2 Dynamik

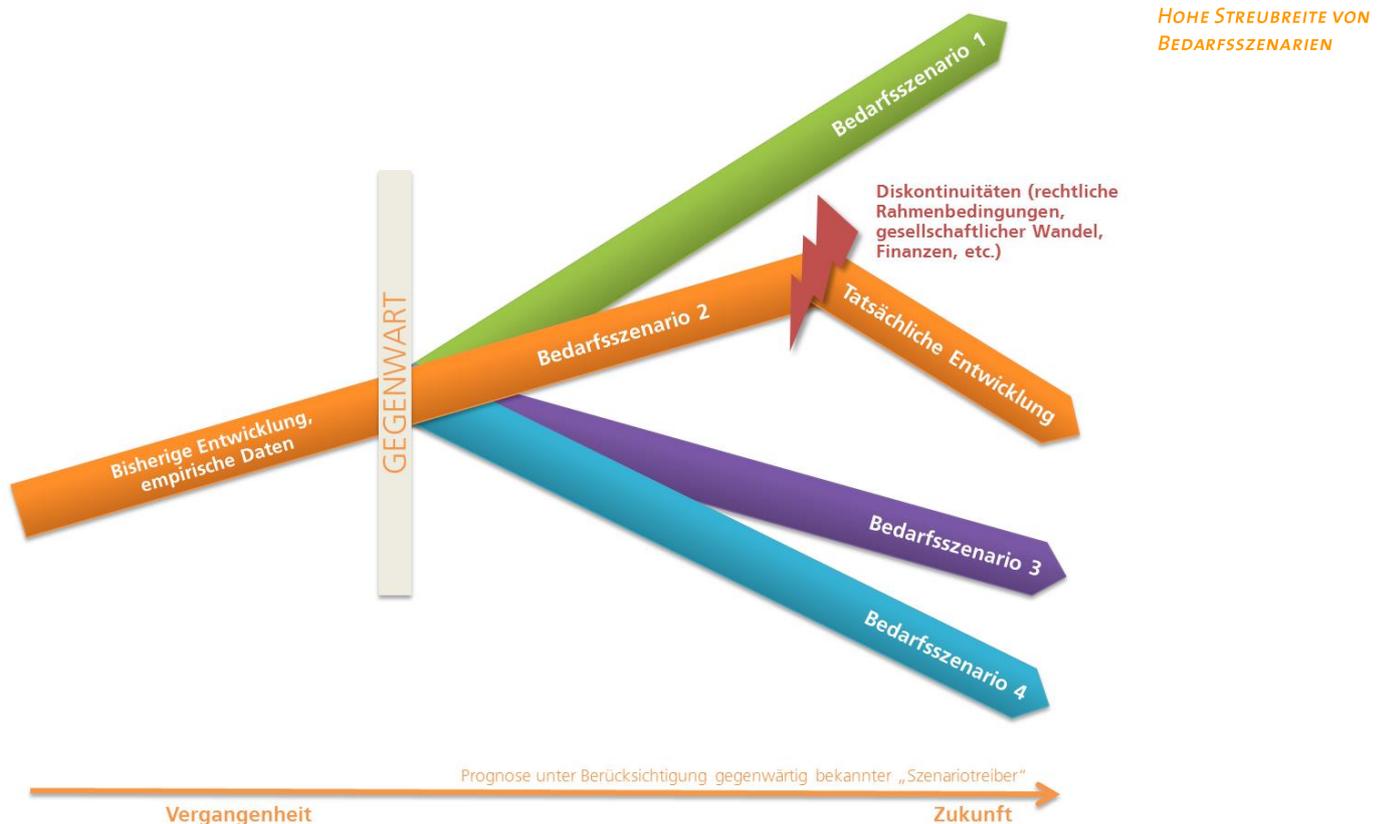


Abbildung 3: Szenariotrichter nach dem Geschka / Reibnitz Modell

Das Leitprinzip der Dynamik erkennt an, dass Lebensräume, Wertvorstellungen und Rollenzuweisungen an Kinder, Jugendliche und Familien in den letzten Jahrzehnten sehr viel heterogener geworden sind und einem

sehr schnellen Wandel unterliegen. Der Sinn und Zweck von Jugendhilfeplanung bestand lange darin, Kontrolle und Vorhersehbarkeit zu steigern. Dieser zentralistischen Sichtweise liegt jedoch der (Fehl-)glaube an die Berechenbarkeit und Zählung – gleichsam die langfristige „Planung“ der Zukunft zugrunde. Sie geht davon aus, dass sich die zurückliegende Entwicklung zukünftig in ähnlicher Weise linear fortsetzen wird. „Die Zukunft“ ist aber nicht als ein singuläres, klar definiertes Bild zu betrachten, sondern als ein ganzes Bündel an denkbaren Entwicklungen. Je länger der betrachtete Zeitraum ist, für den eine Planung erstellt wird, umso größer wird die Streubreite der denkbaren Bedarfsszenarien. „Im Unterschied zu einem Zukunftsbild, das lediglich einen hypothetischen zukünftigen Zustand darstellt, beschreibt ein Szenario auch die Entwicklungen, Dynamiken und treibenden Kräfte, aus denen ein bestimmtes Zukunftsbild resultiert.“¹⁶ Diskontinuitäten, wie sie durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, durch den gesellschaftlichen Kultur- und Wertewandel, durch Änderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen oder durch finanzielle Vorgaben entstehen, führen oftmals zu unvorhersehbaren Bedarfsentwicklungen. „Insofern erhält Jugendhilfeplanung den Charakter einer fortlaufenden, institutionalisierten Evaluation.“¹⁷

**VORÜBERGEHENDE
BEDARFE
BERÜCKSICHTIGEN**

Die Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchststadt versteht sich daher als lernendes System, dessen Koordinaten und Handlungsmaxime ständig durch interne und externe Einflüsse verschoben werden. Sie muss mit Unsicherheiten und Zweifeln umgehen, da relevante „Szenariotreiber“ nur begrenzt bekannt sind und die Bedürfnisse der Zielgruppen zunehmend kurzfristiger, regionaler und zeitlich begrenzter entstehen. Der Gesetzgeber versucht dem Umstand des schnellen Wandels von Bedürfnissen Rechnung zu tragen indem er paradoxerweise fordert „...die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“¹⁸ Eine ausschließlich langfristig auf die Erstellung von strategischen Teilplänen ausgerichtete Jugendhilfeplanung würde die beschriebene Dynamik ignorieren und zudem negieren, dass Kinder und Jugendliche auch ein Recht auf zeitnahe Berücksichtigung kurzfristig entstandener oder vorübergehender Bedürfnisse haben. Sie würde damit die strukturelle Rücksichtslosigkeit fördern und gelingende Partizipation verhindern. Die Fähigkeit zur dynamischen Rekonfiguration – also der Umgestaltung der Planungsstrukturen, -inhalte und Maßnahmen entsprechend neuer Anforderungen ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der bedarfsorientierten und dynamischen Jugendhilfeplanung. Sie muss zeitnah, flexibel und nachjustierend agieren können und differenzierte Bedarfsszenarien entwickeln.

2.3 Pragmatik

**KOMPROMISS ZWISCHEN
INFORMATIONSTIEFE
UND PLANUNGS-
GESCHWINDIGKEIT**

Im Planungsprozess stehen sich zwei diametrale Interessen gegenüber: Je höher der sozialwissenschaftliche Anspruch an die Planung und je größer die Informationstiefe der Ergebnisse, desto länger dauert es bis relevante Steuerungsinformationen vorliegen. Die vermeintlich gewonnene Genauigkeit fällt aber mit zunehmender Planungsdauer oft den im Leitprinzip der Dynamik genannten Gesetzmäßigkeiten zum Opfer. Mit planerischen Unwägbarkeiten und Zweifeln umzugehen erfordert die Fähigkeit, sich mit

¹⁶ Kosow, Hannah/Gaßner, Robert (2008): Methoden der Zukunfts- und Szenarioanalyse. Überblick, Bewertung und Auswahlkriterien.“ In: Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung ITZ: Werkstattbericht; 103., S.10

¹⁷ Prof. Dr. J. Merchel, „Qualitätsentwicklung 2012“, Vortrag bei der Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung am 28.06.2012 in Mainz

¹⁸ SGBVIII, § 80, Abs. 1

Mehrdeutigkeiten zu arrangieren und trotz sich verändernder Rahmenbedingungen zeitnahe und möglichst realitätsnahe Bedarfsfeststellungen zu treffen, die fortlaufend nachjustiert werden. „Bestrebungen, kommunalpolitische Entscheidungen durch empirische Grundlagen abzusichern, stellen die Kommunalpolitik vor große Herausforderungen, denn die erforderlichen Zeiträume für die Generierung verlässlicher und genauer empirischer Daten sind nicht immer mit den Zeiträumen, die für politische Entscheidungsfindungen anstehen, in Einklang zu bringen.“¹⁹ In der Planungspraxis ist daher oft ein Kompromiss zwischen Informationstiefe und Geschwindigkeit notwendig. Die Darstellung der Ergebnisse wird zudem auch für Nichtfachleute aussagekräftig und verständlich gestaltet und berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Es wird vorab nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit abgewogen was, für wen, wo, warum und für welchen Zeitraum geplant werden soll. Der Planungsprozess selber wird möglichst zielorientiert, pragmatisch, und umsetzungsorientiert durchgeführt.

2.4 Partizipation

Nach dem Prinzip der bedarfsorientierten, dynamischen Jugendhilfeplanung wird Steuerung durch Planung nicht mehr als einseitige Beeinflussung des Handelns anderer aufgefasst, sondern als ein Interaktionsprozess zwischen Steuerungsobjekt und Steuerungssubjekt. Das beteiligungsorientierte Planungsverständnis geht davon aus, dass eine plurale und bedarfsgerechte Infra- bzw. Angebotsstruktur nur gemeinsam mit den AdressatInnen entwickelt werden kann und ist zudem eine Grunderfordernis demokratischer Gesellschaften. Partizipation fördern heißt somit, Strukturen und Gelegenheiten zu schaffen, die es Jugendlichen ermöglichen, sich an den sie betreffenden Dingen in ihrem Lebensumfeld und an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.²⁰ Ein besonders hoher Handlungsbedarf besteht auch für die Schaffung von Teilhabeformen in öffentlichen Institutionen und Einrichtungen in denen Heranwachsende immer früher und immer länger ihre Zeit verbringen. Speziell für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gilt es, geeignete Methoden und Instrumente zu nutzen oder gegebenenfalls lebendige, zielgruppen- und altersgerechte Formen neu zu entwickeln, die zur direkten Meinungsäußerung motivieren und möglichst konkrete Folgen erkennen lassen. Hierbei sind die verschiedenen Partizipationsebenen der mittelbaren, unmittelbaren, offenen oder projektorientierten Beteiligung zu berücksichtigen.²¹ Auch Meinungsäußerungen die nicht den klassischen Beteiligungsformen entsprechen, wie E-Partizipation, soziale Netzwerke, Flashmobs, etc. sollten dabei in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Jugendhilfeplanung eine Beteiligungskultur in den Städten und Gemeinden der Gebietskörperschaft zu etablieren die Kindern und Jugendlichen ihre aktive Rolle im Planungsprozess verdeutlichen kann und sie zu Experten in „eigener Sache“ macht.

BETEILIGUNGSKULTUR
ETABLIEREN

“§80 Abs.3 SGB VIII verpflichtet zudem den zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe frühzeitig an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Die Beteiligung von Trägern und Kooperationsbereichen sichert ein wirksames, vielfältiges und abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen. Darüber hinaus gewährleistet die Beteiligung der Leistungserbringer im

¹⁹ DJI Expertise, „Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung“, S. 11

²⁰ Vergl: Ebd., S. 15, 22

²¹ Vergl.: Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, S. 12

Jugendamtsbezirk die Bündelung von Feldkenntnis (Zielgruppen, regionale Besonderheiten, Kooperationsoptionen, etc.) und Fachwissen aus unterschiedlichen Perspektiven. Auch der Transfer der Planungsergebnisse in die Praxis der Jugendhilfe findet in weiten Teilen durch die Akteure aus dem Planungsprozess statt, was die Wichtigkeit ihrer Einbindung und Beteiligung verdeutlicht.“²²

2.5 Kommunikation

TRANSPARENZ
ERMÖGLICHEN DURCH
„OPEN DATA“

Die Jugendhilfelandchaft ist geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure und Multiplikatoren deren Fach- und Faktenkenntnisse stark differieren. Landkreise besitzen im Gegensatz zu Großstädten keine eigene Statistikstelle die Daten zu Bevölkerung, wirtschaftlicher Entwicklung oder Sozialleistungen sammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Statistische Auswertungen, Erhebungen, Prognosen oder Bedarfsfeststellungen der Jugendhilfeplanung sind daher oft nicht bekannt oder stehen Multiplikatoren nicht niederschwellig zur Verfügung. Zudem liegen sie nicht in maschinenlesbarer Form vor (Datenbanken, Tabellen) um für weitere Auswertungen oder Forschungen in angrenzenden Fachgebieten genutzt werden zu können. (z.B. Gesundheit, Soziales, etc.) Hier setzt der Gedanke des „Open Data“²³ an. Dies bedeutet die



Abbildung 4: Kommunikation und Wissensmanagement in der Jugendhilfeplanung

freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von meist öffentlichen Daten im maschinenlesbaren Format. Sie beruht auf der Annahme, dass vorteilhafte Entwicklungen wie Open Government unterstützt werden, wenn Daten für jedermann frei zugänglich gemacht werden und damit mehr Transparenz und Zusammenarbeit ermöglichen. Sie befähigen damit zu einer qualifizierten Partizipation der Zielgruppen. Ein interessanter Aspekt bei der

²² Vergl.: Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, S. 14

²³ Vergl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Data, 27.02.2014

Konzeptionierung einer lebenslagenbezogenen Berichterstattung ist es übrigens, Kinder, Jugendliche und Familien bereits bei der Auswahl der zu erhebenden Daten zu beteiligen, da die Betroffenen selber am besten darüber Auskunft geben können, welche Indikatoren ihre Bedürfnisse am zutreffendsten beschreiben.

Die verwendeten Methoden wie Berechnungsformeln, Datenbank- und Tabellenfunktionen oder Gewichtungen sind im Rahmen der Planung offen zu legen und sollten so aufbereitet werden, dass sie auch der interessierten Fachöffentlichkeit zur Nutzung oder als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt werden können. („Open Source Planungstools“) Eine effektive und fachlich qualifizierte Diskussions- und Beteiligungskultur von freien Träger, Kommunen, Verbänden, Vereinen oder Ehrenamtlichen kann nur auf dem Hintergrund einer solchen transparenten, gemeinsamen Wissens- und Kompetenzbasis entstehen. Zudem können die Anbieter aufgrund der vorliegenden Informationen ihre Angebote umfassender planen und eigenständig auf den aktuellen, regionalen „Sozialmarkt“ abstimmen. Hierdurch wird die Aktualität und Passgenauigkeit der jeweiligen Angebote erhöht, ohne dass die Jugendhilfeplanung tätig wird. Nicht zu unterschätzen ist zudem der Einfluss einer fachlich qualifizierten und qualitativ hochwertigen Kommunikations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit auf die Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume die der Jugendhilfe durch Entscheidungsträger, Multiplikatoren oder durch das öffentliche Meinungsbild zugestanden werden. Gut informierte Mandatsträger sind eher bereit auch unpopuläre, fachlich aber sinnvolle Entscheidungen mit zu tragen und notfalls gegen öffentlichen Widerstand zu vertreten.

PLANUNGSWERKZEUGE
UND METHODEN
VERÖFFENTLICHEN

2.6 Projektorientierung

Nach der Definition des Gesetzgebers beinhaltet Jugendhilfeplanung die Erhebung des Bestands von Einrichtungen, Diensten und Angeboten sowie die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien. Aus dieser Basis wird eine entsprechende Maßnahmenplanung abgeleitet und nach der Umsetzung gegebenenfalls evaluiert. Eine Steuerungsfunktion bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen ist der Jugendhilfeplanung jedoch nicht zugedacht. Wichtige Rückmeldungen aus der Praxis und politische, sowie fachliche Diskussionsprozesse, die zu einer Nachsteuerung der Maßnahme Anlass geben würden, müssen aber ausreichend sichtbar werden, um quantitative und qualitative Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Die bedarfsorientierte und dynamische Jugendhilfeplanung arbeitet daher projektorientiert. Per Definition ist ein Projekt eine Aufgabenstellung, die relativ komplex erscheint, deren Lösungsweg zunächst unbekannt ist, für die eine Zielrichtung und ein Zeitrahmen vorliegen und für die eine bereichs- / fachübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist.²⁴ Betrachtet man den gesamten Prozess von der Bestandserhebung über die Bedarfsfeststellung bis hin zur Maßnahmenplanung und deren Umsetzung als Projekt, so wird deutlich, dass die Jugendhilfeplanung bei dieser Betrachtungsweise die Steuerungsfunktion für eine fachlich und qualitativ sinnvolle Durchführung übernehmen muss. Richtig verstandene und betriebene Jugendhilfeplanung ist der Garant für eine starke, selbstbewusste, zielorientierte und zukunftsweisende sowie taugliche Jugendhilfe.²⁵

JUGENDHILFEPLANUNG
ÜBERNIMMT PROJEKT-
VERANTWORTUNG

²⁴ Vergl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Projekt>, 14.02.2014

²⁵ Vergl.: Reinfelder Hans, „Zwanzig Jahre Jugendhilfeplanung – Rück- und Ausblick“, BLJA Mitteilungsblatt 2/11, S.13

2.7 Integrierte Planung

**KINDER- JUGEND- UND
FAMILIENPOLITIK ALS
AUFGABE DER KREISENT-
WICKLUNG**

Nicht zuletzt auf dem Hintergrund sich zunehmend verknappender, öffentlicher Ressourcen stehen die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfe in Konkurrenz zu anderen kommunalen Aufgaben. Die Entwicklung einer regionalen, übergreifenden Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist eine zentrale Aufgabe der Landkreise und Städte, die sich auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gebietskörperschaft positiv auswirken kann. Es muss daher im Interesse aller Akteure der Kreisentwicklung liegen, sich daran zu beteiligen. Hierzu sind auch Stellen wie Familienbeauftragte, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Seniorenbeauftragte, Verkehrsplanung, Bauleitplanung, etc. einzubeziehen. Neben diesen übergeordneten Planungen sind die örtlichen Planungen der Städte und Gemeinden, wie z.B. für Kindertagesstätten, Angebote der Jugendarbeit oder der Familienbildung in den Prozess der Jugendhilfeplanung zu integrieren und mit detaillierten Regionaldaten zu unterstützen. Gleichzeitig garantiert diese Form der Dienstleistung eine enge Verknüpfung der gemeindlichen Planungen mit den Kreisplanungen und liefert im Gegenzug wichtige Informationen zu aktuellen, lokalen Entwicklungen.

2.8 Politische Wirksamkeit

**EIGENSTÄNDIGE
JUGENDPOLITIK AUF
KOMMUNALER EBENE**

Der demografische Wandel bedingt eine altersbezogene Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse bei den Wahlberechtigten. Noch im Jahr 2003 betrug der Anteil der 25-45jährigen an der Gesamtheit der Wahlberechtigten im Landkreis Erlangen-Höchststadt 38%. Bis zum Jahr 2030 wird er auf 28% absinken. Demgegenüber stellten die über 65jährigen Rentnerinnen und Renter in 2003 lediglich 18% der Wahlberechtigten. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil jedoch auf 30% steigen und damit über dem Anteil der Bevölkerungsgruppe der 25-45jährigen liegen. Eine Vertretung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe die entweder bereits Kinder hat oder die Gründung einer Familie zumindest potentiell in Erwägung zieht, sollte schon aus bevölkerungspolitischer Sicht nicht den Gesetzmäßigkeiten einer reinen Mehrheitsdemokratie folgen, sondern sie benötigt Fürsprecher die sich für die langfristiger Sicherung quantitativer und qualitativer Strukturen und Angebote einsetzen.

**KINDLICHES
WOHLBEFINDEN
FÖRDERN**

Der bedenkliche Trend den demografischen Wandel vorwiegend aus Sicht der Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung zu betrachten, birgt zudem die Gefahr die Lebenswelten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik zunehmend aus dem Blick zu verlieren. Gelingendes Aufwachsen bedingt eine Vielzahl von positiven Einflussfaktoren. Das Konzept des „kindlichen Wohlbefindens“ der OECD unterscheidet zwischen subjektiven und objektiven Faktoren die sich zu einem eigenen theoretischen Bezugsrahmen für die Beschreibung von Lebenslagen zusammenfügen. Als objektive Bedingungen lassen sich zum Beispiel die Verfügbarkeit materieller Ressourcen, die Qualität der Wohnung, die Sicherheit in der häuslichen und weiteren Umgebung, die Umweltqualitäten, gesundheitliche Aspekte und natürlich auch die Infrastruktur sowie die sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Angebote beschreiben. Subjektive Kriterien sind unter anderem die Qualität der erlebten Beziehung zu anderen Menschen, die Beurteilung der eigenen Zukunftsaussichten, die Anerkennung durch andere, die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung, das Autonomieerleben oder die allgemeine Lebenszufriedenheit.

Es bedarf also einer Vielzahl von positiven Rahmenbedingungen um ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Notwendig ist in den nächsten Jahren eine Politik die sich trotz zunehmend ungünstiger Mehrheitsverhältnisse offensiv für die Belange dieser Zielgruppe stark macht und sich beispielweise in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur für einen quantitativen Ausbau von Betreuungsangeboten stark macht, sondern diese gesellschaftlichen Entwicklungen aus Sicht des Wohlbefindens von Kindern auch qualitativ und fachlich hinterfragt. Neben ihren eigentlichen Kernaufgaben werden Jugendämter sich zukünftig auch bei der Regelung von Zeitkonflikten von Familien, bei der Förderung des Generationenverständnisses, bei der Sicherung von Kinderrechten, in Fragen des ehrenamtlichen Engagements und in der fachlichen Beratung der Politik zur Umsetzung struktureller Maßnahmen wie Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten, Familienfreundlichkeitsprüfungen oder Familienbeiräten engagieren müssen.

Eine Aktivierung und Profilierung der Jugendhilfeplanung ist auch vor dem Hintergrund des aktuellen Vorhabens der Bundesregierung unter dem Stichwort „Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik“ auf kommunaler Ebene daher dringend erforderlich. So fordert der Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode: „Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Wir begreifen Jugendpolitik als ein zentrales Politikfeld, das vorrangig von Ländern und Kommunen vor Ort gestaltet wird. Um unsere jugendpolitischen Ziele zu verwirklichen, benötigen wir eine starke Allianz für die Jugend mit einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik, die die Belange aller jungen Menschen im Blick hat. Gemeinsam mit Jugendlichen und ihren Jugendverbänden entwickeln wir das Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik weiter. Wir wollen Jugendlichen Freiräume ermöglichen, ihnen Chancen eröffnen und Rückhalt geben.“²⁶ Und weiter: „Wir wollen die Partizipation Jugendlicher stärken. Wir wollen Anreize zur Stärkung partizipationsfördernder Kommunalpolitik legen. Jugendhilfeausschüsse und Jugendhilfeplanung bieten Ansatzpunkte guter Jugendpolitik. Wir unterstützen das ehrenamtliche und freiwillige Engagement Jugendlicher und wollen für mehr Anerkennung sorgen.“²⁷

**KOALITIONSVERTRAG ZUR
18. LEGISLATURPERIODE
WILL JUGENDPOLITIK
FÖRDERN**

Der kommunalen Ebene kommt dabei insofern eine besondere Bedeutung zu, als hier die unmittelbaren Lebensbedingungen von jungen Menschen geschaffen und gestaltet werden. Der Jugendhilfeplanung wird an dieser Stelle auch deshalb ein zentraler Stellenwert zugesprochen, weil sie der Ort sein kann, an dem die gesetzliche Verpflichtung, mit anderen Stellen und Einrichtungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, realisiert werden kann.²⁸ „Bei alledem darf gleichwohl nicht aus dem Blickfeld geraten, dass eine solchermaßen neu konzipierte, umfassend angelegte Jugendpolitik auch Teil einer Kinder- und Jugendpolitik insgesamt sein muss und damit als eine auf die gesamte junge Generation – von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter – bezogene Gesellschaftspolitik zu verstehen ist. Jugendpolitik ist also einzubetten in eine Gesamtpolitik für junge Menschen bei Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Altersgruppen.“²⁹

**ALTERSDIFFERENZIERTER
GESELLSCHAFTSPOLITIK
FÜR JUNGE
GENERATIONEN**

²⁶ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, „Deutschlands Zukunft gestalten“, 18. Legislaturperiode, S. 101

²⁷ Ebd. S.151

²⁸ Vergl. DJI Expertise, „Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung“, S. 14

²⁹ 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 417

3 ORGANISATIONSTRUKTUR DER DYNAMISCHEN, BEDARFSORIENTIERTEN JUGENDHILFEPLANUNG

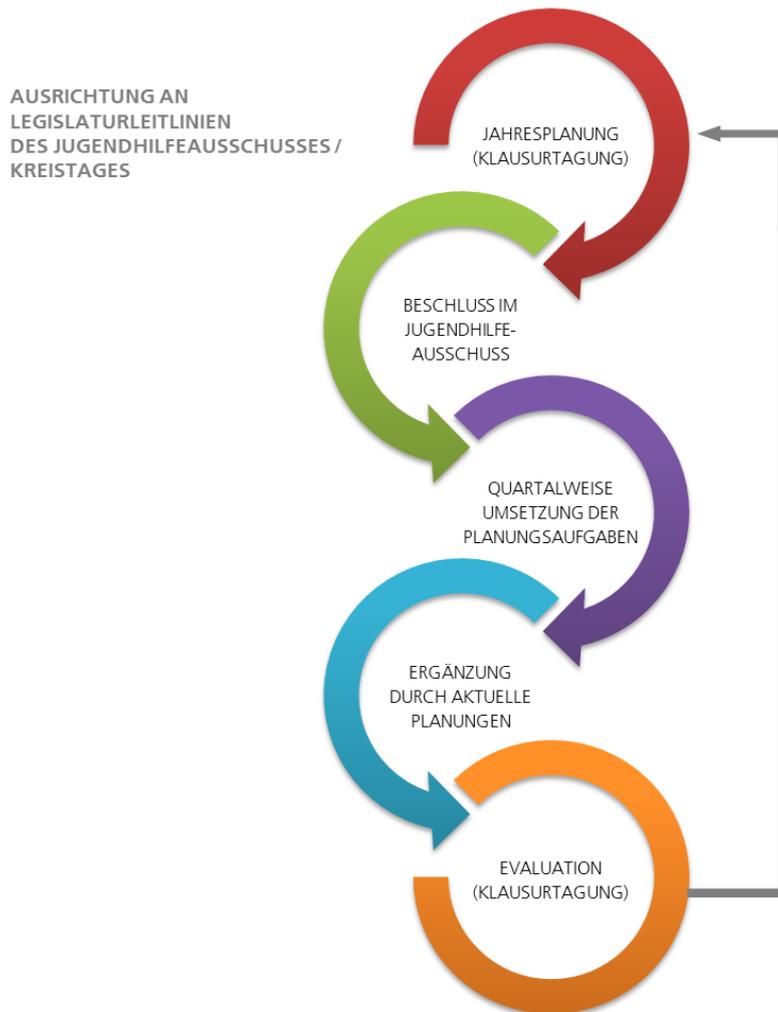


Abbildung 5: Organisationsstruktur der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Die bisherige Praxis der Erarbeitung von Teilplänen wurde durch eine innovative Struktur ersetzt, die eine enge Anbindung der Planungsinhalte an veränderte gesetzliche Vorgaben und die kinder-, jugend- und familienpolitischen Ziele des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses ermöglicht.

3.1 Strategische Planung durch kinder-, jugend- und familienpolitische Legislaturleitlinien

LEGISLATURLEITLINIEN IM KREISTAG BESCHLOSSEN

„Um der Gestaltung jugend- und familienpolitischer Anforderung im Zusammenhang mit der Stadt-/Kreientwicklung nachzukommen, hat der Jugendhilfeausschuss strategische Ziele zu formulieren.“³⁰ Hierzu

³⁰ Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, S. 16

werden für jede Legislaturperiode unter Federführung der Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchststadt übergeordnete Strategieziele erarbeitet an denen sich die jährlichen Schwerpunktplanungen orientieren. Diese kinder-, jugend- und familienpolitischen Legislaturleitlinien werden im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag beschlossen und bilden den Rahmen für die Einbettung der einzelnen Jahresplanungen. Das Ziel ist eine verbindliche, fachliche und politische Einigung über die Bedingungen gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

3.2 Die Jahresplanung

Nach §71 SGB VIII, Abs. 2 befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Jugendhilfeplanung. Der Jugendhilfeausschuss ist also das zentrale Steuerungsorgan für die Planung und muss zeitnah und kontinuierlich über Themen und Ergebnisse informiert werden. Die Planungsinhalte werden jährlich in einer ganztägigen Klausurtagung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung erarbeitet, möglichst konkret beschrieben und quartalsweise zugeordnet. Dabei wird auf realistische Ziel- und Zeitvorgaben, sowie eine Orientierung an den übergeordneten Legislaturleitlinien geachtet. Nach erfolgter, inhaltlicher Abstimmung mit dem Landrat wird die detaillierte Jahresplanung im Jugendhilfeausschuss beschlossen und die Jugendhilfeplanung verbindlich mit der Bearbeitung der Themen beauftragt. Die aus den Planungen resultierenden Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge sind so für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Fachöffentlichkeit transparent und nachvollziehbar.

3.3 Quartalweise Umsetzung der Planungsaufgaben

Im Verlaufe des Jahres werden kurzfristige entstandene Planungsaufträge, sog. „Operative Planungen“, in die Quartals- bzw. Jahresplanung eingearbeitet. Weniger drängende Themen werden dafür in die Folgequartale verschoben. So können auch unvorhergesehene Bedarfe schnell und effizient beplant werden.

3.4 Evaluation der Planungsziele

Im Rahmen der jährlichen Klausurtagung werden die Themen der vorangegangenen Jahresplanung evaluiert und gegebenenfalls fortgeführt oder auf die Folgejahre übertragen. Der Jugendhilfeausschuss wird vom Vorsitzenden des Unterausschuss Jugendhilfeplanung jährlich über die Umsetzung der vorausgehenden Planungen unterrichtet.

4 SCHLUSSSATZ

„Wenn Du immer wieder das tust, was Du immer schon getan hast, dann wirst Du immer wieder das bekommen, was Du immer schon bekommen hast. Wenn Du etwas anderes haben willst, musst Du etwas anderes tun! Und wenn das, was Du tust, Dich nicht weiterbringt, dann tu etwas völlig anderes, statt mehr vom gleichen Hinderlichen zu tun.“

(Paul Watzlawick)

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie

Dienstgebäude:
Karl-Zucker-Str. 10
91052 Erlangen

Postanschrift:
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Tel.: 09131 / 803-259
Fax: 09131 / 803-376
sachgebiet23@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de/jugendamt



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Präsentation zur Jugendhilfeausschusssitzung am 26.03.2014

Susanne Friedrich

Berthold Raum



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Gliederung der Kinderschutzkonzeption

1. Teil

KoKi – Konzept

2. Teil

Kinderschutz im Landkreis Erlangen-Höchstadt

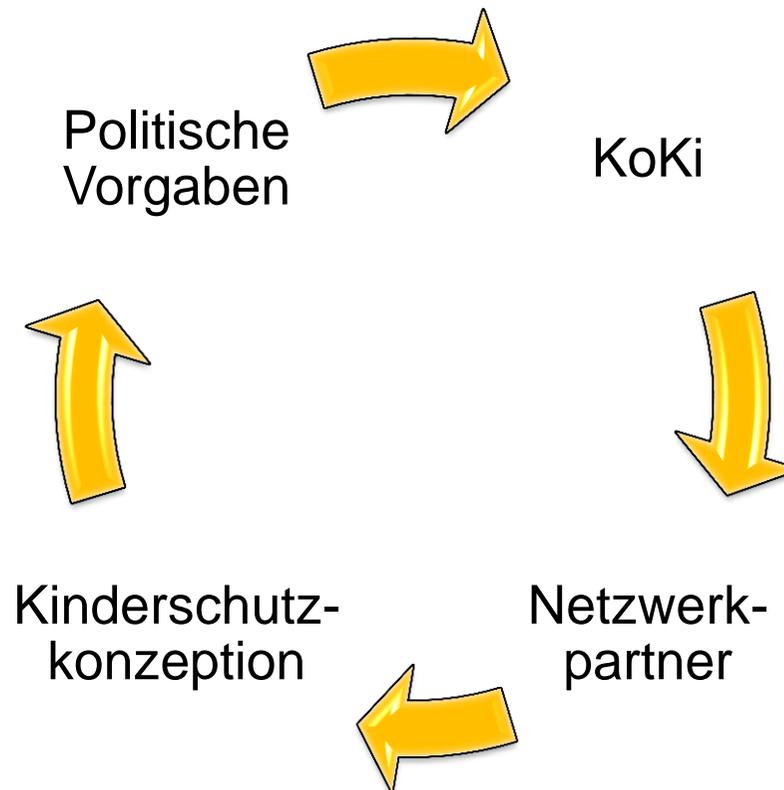
- A. Angebot und Bedarf
- B. Kooperationen und Schnittstellen
- C. Kinderrecht und Kinderschutz
- D. Gesetzliche Grundlagen
- E. Politische Beschlussfassung
- F. Anlagen
- G. Verzeichnisse
- H. Glossar



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Entstehung der Kinderschutzkonzeption



Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist eine lebendige Darstellung des Kinderschutzes im Landkreis, die in enger Zusammenarbeit mit und für die Netzwerkpartner gestaltet wird.



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Vorgaben der Bundes- und Landespolitik zur Konzeption

Richtlinien zur KoKi und Ausgestaltung der Netzwerkarbeit

→ Teil 1: Konzept der KoKi

Teil 2:

→ A. Angebot und Bedarf

Zielgruppenspezifische Bedarfs- und Angebotsanalyse der Region

→ B. Kooperationen und Schnittstellen

Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Kooperation

→ C. Kinderrecht und Kinderschutz

Gemeinsamer, interdisziplinärer Wissensstand

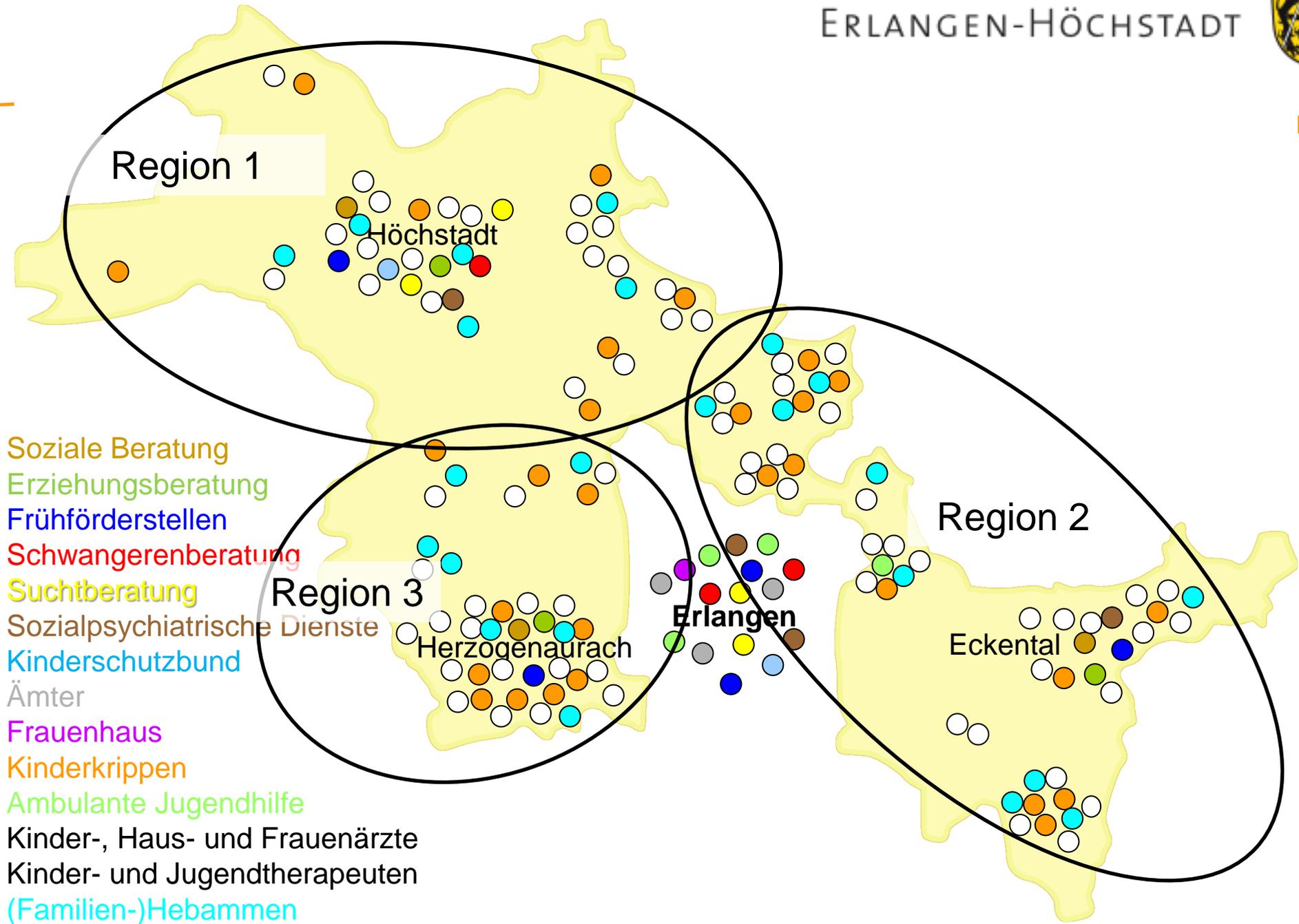
→ E. Politische Beschlussfassung

Nachhaltige Verankerung

→ H. Glossar

Entwicklung von professionsübergreifenden Sprachregelungen

Wer sind „die Netzwerkpartner“?





KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Anliegen der Netzwerkpartner

Übersicht zu Anlaufstellen im Landkreis



Teil 2:

A. Angebot und Bedarf

Vereinbarungen zu Fallkooperationen
und Übergabemodalitäten



B. Kooperationen und
Schnittstellen

Sicherheit im Umgang mit
Kindeswohlgefährdungssituationen



C. Kinderrecht und
Kinderschutz

Datenschutz und Umsetzung in der
Praxis



D. Gesetzliche Grundlagen

Handreichungen



F. Anlagen

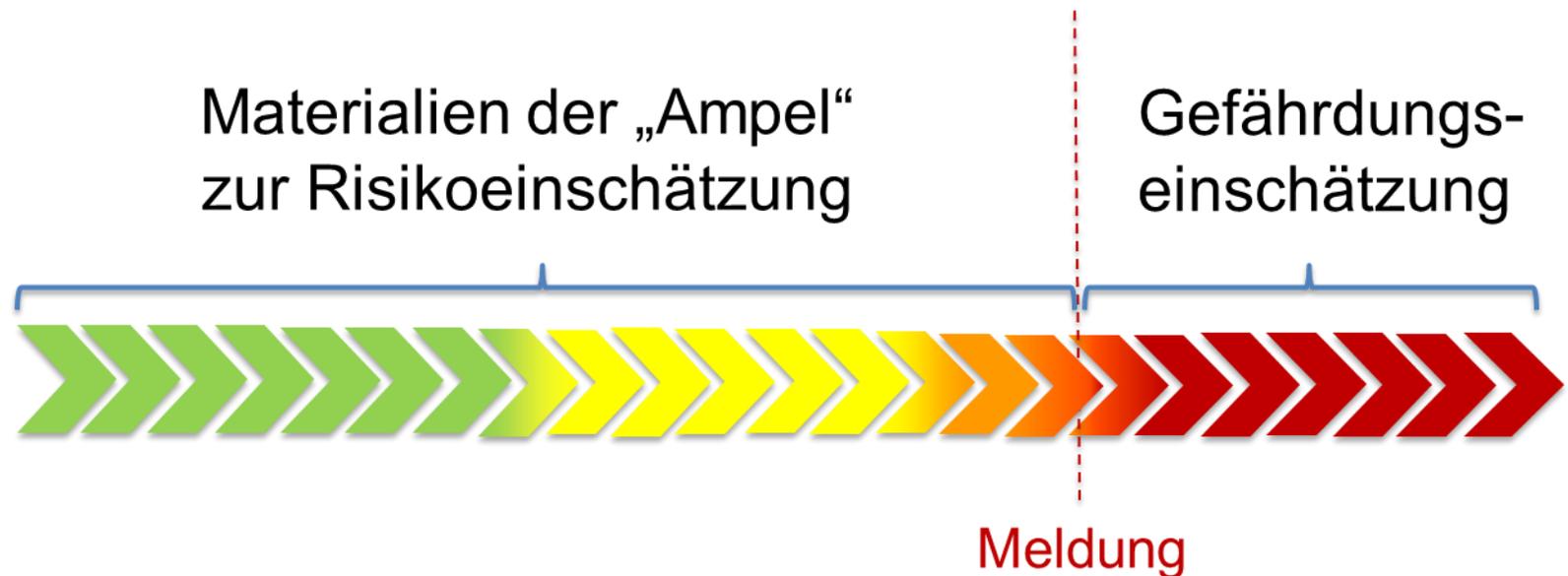


KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Beispiel zu Handreichungen aus dem 2. Teil: C. Kinderrecht und Kinderschutz

Zentrales Handwerkszeug im präventiven Kinderschutz: „Die Ampel“:
„Die Ampel“ besteht aus Instrumentarien zur Risikoeinschätzung auf
Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsebene



Die Abbildung verdeutlicht die Unterscheidung zwischen Risiko- und Gefährdungseinschätzung.



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit

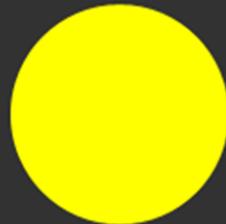


Beispiel zu Handreichungen aus dem 2. Teil: C. Kinderrecht und Kinderschutz

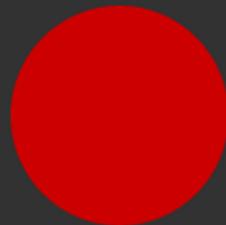
Nach erfolgter Abschätzung der Familiensituation mit Hilfe der „Ampel-Instrumentarien“ ergeben sich für die interdisziplinäre Zusammenarbeit folgende Übergabe-Empfehlungen:



Grüner Fall:
Information, Empfehlung



Gelber Fall:
„Verbindliche Überweisung“ mittels gemeinsamen
Gesprächs bzw. telefonische Übergabe mit
Einverständnis der Betroffenen



Roter Fall:
(Vermutete) akute Kindeswohlgefährdung macht den
Einsatz des ASD's bzw. der Polizei notwendig



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



Was ist der Gewinn der Kinderschutzkonzeption für die Familienpolitik des Landkreises?

- Zielgruppenspezifische Bedarfs- und Angebotsanalyse
- Übersicht zu den Unterstützungs- und Hilfsangeboten in ERH
- Sammlung offener Bedarfe von Familien
- Die Kinderschutzkonzeption dokumentiert, informiert und definiert Handlungsleitlinien. Sie dient als „Nachschlagewerk“ im Sinne einer kompakten Bündelung des Wissens zum Thema Kinderschutz bei Säuglingen und Kleinkindern in ERH
- Verfahrensabläufe für Bürger werden transparent (z.B. was passiert im JA nach Meldung?)
- Laufende Fortschreibung gewährleistet Aktualität
- ...



KoKi -
Netzwerk
Frühe Kindheit



**Wir hoffen auf Ihre Zustimmung
und bedanken uns für die Aufmerksamkeit!**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Vorstellung der Mobilen Jugendarbeit zur präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und jegliche Form von Diskriminierung

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am
26.03.2014

Helge Höppner, Dipl.- Sozialpädagogin (FH) im SG 23



Vorstellung der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Diskriminierungen

1. Prinzipien der mobilen Jugendarbeit
2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus“
3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“
4. Vernetzungsangebote und -erfolge im Landkreis
Erlangen-Höchstadt
5. Kooperationspartner
6. Ausblick



1. Prinzipien der mobilen Jugendarbeit

- Zuständigkeit für den ganzen Landkreis
- Zielgruppe junge Menschen
- Prinzip der Mobilität/ aufsuchenden Arbeit
- Prinzip der Lebensweltorientierung
- Prinzip der Freiwilligkeit
- Wertschätzung
- Prinzip der Vertraulichkeit
- Begleitung
- Förderung der Eigenverantwortung
- Förderung der Vernetzung
- Kooperation mit verschiedenen örtlichen Einrichtungen, vor allem Schulen und Jugendzentren



2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus“

- Europäische Jugendinitiative
- Gründung der Initiative 1988 in Belgien
- Grundidee: Schulen verpflichten sich selbst darauf, gegen Rassismus vorzugehen.
- Aus einzelnen SOR-Schulen bildet sich ein wachsendes Netzwerk



2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus“

- Einführung in Deutschland 1995 durch den Verein „Aktion Courage e.V.“
- Zunächst unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“

Seit Anfang 2000 Neustrukturierung

- Erweiterung des Titels:
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Seitdem geht es um jede Form von Diskriminierung



Grundrechte

Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der **Hautfarbe**, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der **genetischen Merkmale**, der **Sprache**, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer **nationalen Minderheit**, des **Vermögens**, der Geburt, einer Behinderung, des **Alters** oder der **sexuellen Ausrichtung**, sind verboten.



2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

- Im Februar 2014 gehören deutschlandweit 1.430 Schulen (über einer Millionen SchülerInnen) dem Netzwerk an
- SOR-SMC ist damit eines der größten Schulnetzwerke in Deutschland
- In Bayern derzeit über 235 Schulen
- Im Bezirk Mittelfranken derzeit 64 Schulen



2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Aufnahmebedingungen

- Mindestens 70% aller Menschen der Schule müssen Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben
- Die Schule muss einen Paten / eine Patin finden



2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Kopiervorlage Unterschriftenliste

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

(Bitte mit Schulstempel/Anschrift der Schule versehen)

- 1** Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- 2** Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, zukünftig einander zu achten.
- 3** Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Unterschrift
1				
2				



SOR-SMC- Schulen im Landkreis

2. Entwicklung von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

- 28.07.2008 Gymnasium Eckental
- 28.07.2008 Hauptschule Eckental
- 28.07.2008 Gymnasium Herzogenaurach
- 16.11.2009 Realschule Herzogenaurach
- 17.07.2012 Realschule Höchstadt
- 26.07.2013 Mittelschule Mühlhausen
- 15.11.2013 Ritter-Von-Spix-Mittelschule
Höchstadt
- 13.12.2013 Gymnasium Höchstadt



3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

Begriffsklärung

- Wiederkehrendes Motto von Konzertveranstaltungen
- Gegen Rechtsextremismus
- In Deutschland und Österreich
- Inspiriert durch „Rock Against Racism“



3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

Begriffsklärung „ Rock Against Rasicscm“

- Veranstaltungsplattform
- Reaktion auf rassistische Übergriffe und Verbalattacken Prominenter
- 1. und erfolgreichste Veranstaltung 1978
- Über 100.000 Demonstranten marschieren in London
- Antirassistisches Rockkonzert mit 6 Bands



3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

- 1. Rock-gegen-Rechts-Festival
Juni 1979 in Frankfurt am Main
- Reaktion auf „Deutschlandtreffen“ 1978 der NPD
(3000 Nationalsozialisten)
- Festival unter Auflagen erlaubt, Demo (DGB) wurde
jedoch verboten
- 40.000 Demonstranten setzen sich über Verbot
hinweg
- Friedliche Veranstaltung



3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

Bunte Republik Deutschland

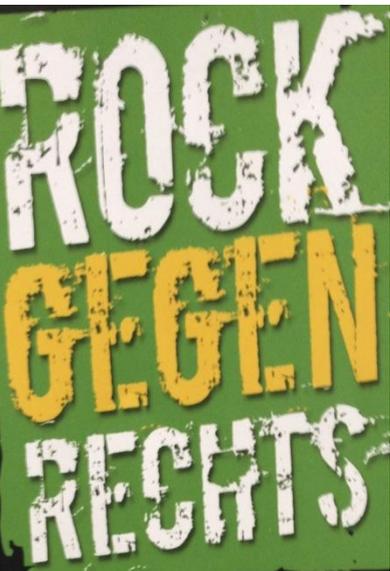
- Benefizfestival 2011 in Jena
- Protestaktion gegen NSU-Morde & rechtsradikalem Gesinnungshintergrund
- Künstlerinitiative „Rock gegen rechte Gewalt“
- Musiker wie Udo Lindenberg, Peter Maffay, Julia Neigel
- 50.000 Menschen beteiligten sich



3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt

- 15.03.2008 E-Werk, Erlangen
- 28.03.2009 E-Werk, Erlangen
- 20.03.2010 Kulturfabrik Fortuna, Höchstadt
- 29.07.2011 Jugendhaus Rabatz, Herzogenaurach
- 28.07.2012 Jugendhaus Rabatz, Herzogenaurach
- 26.07.2013 Jugendhaus Rabatz, Herzogenaurach
- In Vorbereitung:
November 2014 „Gleis 3“, Markt Eckental





Projekt
2014
Markt
Eckental

3. Entwicklung von „Rock gegen Rechts“

Projekt „Rock gegen Rechts“ 2014

- Kooperationsveranstaltung
- Jugendbüro Eckental + Gleis 3 + mobile Jugendarbeit ERH
- zweiwöchentlich AK-Treffen (14-20jährige)
im Gleis 3
- Abschlussveranstaltung
(Konzert „Laut gegen Rechts“) im November 2014



4. Vernetzungsangebote und -erfolge im Landkreis Erlangen-Höchstadt

- Regelmäßige Anregungen zur Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Jährliches Netzwerk-Wochenende
Zuletzt Februar 2014
- 23 TeilnehmerInnen von 14-20 Jahren
- Sechs SOR-Schulen vertreten
- Mit Hauptamtlichen aus Höchststadt und Markt Eckental

DAS NETZWERK-WOCHENENDE IM
„HERMANN-EHLERS-HAUS“ IN ALTDORF

14.02. -
16.02.14

Höchststadt
& Mühlhausen
Titel „Schule ohne
Rassismus ...“
und jetzt geht's weiter!

Eckental
Projekt „ROCK GEGEN
RECHTS“?!
jetzt geht's los!

gemeinsam
mit Courage
gegen
Rassismus

Herzogenaurach
von Aktion zu Aktion
what comes around?

4. Vernetzungsangebote /-erfolge



Jährlich Stand beim Weihnachtsmarkt Herzogenaurach



4. Vernetzungsangebote /-erfolge

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



„Mit bunten Luftballons, einem Flashmob, elf Schaubildern und einem Vortrag protestieren Höchstadter Schulen im März 2014 gegen Rechtsradikalismus.“
(NN, 12.03.2014)

Foto: Pfrogner NN, 12.03.2014



5. Kooperationspartner

- Jugendhaus Rabatz Herzogenaurach
- Freizeitheim Herzogenaurach
- Jugendbüro Markt Eckental
- Jugendzentrum „Gleis 3“ Eckental
- Jugendpflege Höchstadt
- „chill out“ Höchstadt
- Weitere hauptberufliche KollegInnen der Jugendarbeit im Landkreis
- kjr Erlangen-Höchstadt
- Alle Schulen mit SOR-Titel
- Polizei (auf verschiedenen Ebenen)



6. Ausblick

- Weiterhin Unterstützung des wachsenden Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Regelmäßige Anpassung an den Bedarf im Landkreis
- Evtl. Projekt „Rock gegen Rechts“ 2015 in Höchstadt
- Evtl. Mitarbeit bei einem Projekttag mit dem Thema "Flüchtlinge aus unserer Mitte"



**Vielen
Dank
für Ihre
Aufmerksam-
keit!**

